

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/073/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.11.2021	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
24.11.2021	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
08.12.2021	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

1. Änderung - Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet an der Restruper Straße"

Die Gemeinde Bippen hat an der Restruper Straße ein Gewerbegebiet. Aufgrund der Flächen-nachfrage und aufgrund von Planungen der vorhandenen Betriebe, bestehen konkrete Bedarfe für die Erweiterung der Gewerbeflächen. Die hinter der Tischlerei Burghardt liegenden Flächen kommen für eine gewerbliche Entwicklung bis zur Bahnstrecke in Betracht. Vor diesem Hinter-grund erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans mit der 1. Änderung des B-Plans Nr. 12 „Ge-werbegebiet Restruper Straße“.

In der Aufstellung des Bebauungsplanes soll, entsprechend der in der Anlage beigefügten Vor-gaben des Planungsbüros IPW, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3, Abs. 1 BauGB erfolgen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4, Abs. 1 BauGB sind durchzuführen. Insgesamt handelt es sich bei der Bauleitplanung um ein so genanntes zweigliedriges Planverfahren.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der in der Anlage beigefügten territorialen Zusammenstellung erfolgt die Aufstel-lung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Gewerbegebiet Restruper Straße“.

Auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Entwurfs sind die frühzeitige Öffentlichkeits-beteiligung gem. § 3, Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4, Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen